



## Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif)

Zusatzbericht und Antrag der vorberatenden Kommission  
vom 1. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorberatende ad-hoc-Kommission des Kantonsrats betreffend Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif) hat den Antrag der SP-Fraktion auf die 2. Lesung an einer Kürzest-Sitzung am 1. Mai 2025 beraten. An der Sitzung nahm seitens Finanzdirektion Finanzdirektor Heinz Tännler teil. Das Sitzungsprotokoll führte Bettina Fässler, juristische Mitarbeiterin der Finanzdirektion.

Der Bericht ist wie folgt gegliedert:

1. Ausgangslage.....	1
2. Ablauf der Kommissionberatung .....	1
3. Beratung.....	1
4. Antrag.....	2

### 1. Ausgangslage

Im Hinblick auf die 2. Lesung hat die SP-Fraktion einen Antrag zur Änderung des § 24 Abs. 4 des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbe-gesetze, GGG) vom 25. Januar 1996 (BGS 943.11) gestellt. Neu soll geregelt werden, dass für die Erteilung einer Bewilligung zur Abgabe alkoholhaltiger Getränke anlässlich Veranstaltungen keine Gebühren erhoben werden. Die SP-Fraktion begründet dies unter anderem mit der administrativen Entlastung der Verwaltung, der Vereinfachung der Praxis und der Entlastung von Vereinen, gemeinnützigen Organisationen und KMUs.

### 2. Ablauf der Kommissionberatung

Die Kommissionspräsidentin Tabea Estermann eröffnete die Kommissionssitzung mit einem kurzen Überblick über den Ablauf der Sitzung und erläuterte den Antrag der SP-Fraktion. Die Finanzdirektion hat die Gemeinden im Hinblick auf den Antrag der SP-Fraktion um eine Stellungnahme gebeten. Der Finanzdirektor Heinz Tännler hat deren Rückmeldungen zusammengefasst dargestellt. Insgesamt zeigen sich sieben der Gemeinden offen und unterstützend gegenüber dem Vorschlag der SP-Fraktion, eine Gemeinde äussert sich grundsätzlich positiv, während zwei Gemeinden den Antrag ablehnen. Anschliessend hat die Kommission den Antrag der SP-Fraktion beraten. An der Kommissionssitzung waren 13 Kommissionsmitglieder anwesend.

### 3. Beratung

Nach eingehender Diskussion hat sich die vorberatende Kommission mit 7 zu 6 Stimmen gegen den Antrag der SP-Fraktion ausgesprochen. Kritik wurde an der Ungleichbehandlung gegenüber regulären Gastronomiebetrieben geäussert. Diese hätten weiterhin Gebühren zu

entrichten, obwohl sie sich ebenso an Auflagen halten müssten. Eine gezielte Gebührenbefreiung für gewisse Veranstaltergruppen werde als sachlich nicht gerechtfertigt empfunden. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass der administrative Aufwand für die Erteilung der Bewilligung weiterhin bestehen bleibt, auch wenn keine Gebühr verlangt wird. Eine echte Entlastung der Verwaltung könne daher nicht erwartet werden. Die ablehnenden Kommissionsmitglieder führten weiter an, dass die Abgabe für die Alkoholabgabe ein Bestandteil der Anlassbewilligung sei. Die Bewilligungspflicht umfasse nebst der Frage der Alkoholabgabe auch sicherheitsrelevante, ordnungspolizeiliche und jugendschutzrechtliche Aspekte. Eine Gebührenbefreiung nur für einen Teilbereich sei aus Sicht der Mehrheit systemwidrig. Hinterfragt wurde auch, weshalb die Ausnahme nur bei der Alkoholabgabe gemacht werden soll. Wenn das Ziel tatsächlich die umfassende Entlastung von Vereinen sei, müsste vielmehr die generelle Bewilligungspflicht überprüft werden. Eine solche Aufhebung wurde allerdings von der Mehrheit klar verworfen.

Die befürwortenden Kommissionsmitglieder hingegen unterstützten den Antrag mit dem Verweis auf die Praxistauglichkeit in Bezug auf die Auslegung «von Organisationen, die weder wirtschaftliche Zwecke noch eine Gewinnorientierung verfolgen». Der bürokratische Aufwand in Relation zum geringen finanziellen Nutzen wurde ebenfalls kritisch beurteilt. Zudem wurde betont, dass die derzeitige Regelung in der Verwaltungspraxis nicht einheitlich gehandhabt werde, was zu Unsicherheiten führe. Der neue Absatz 4 im vorgeschlagenen § 24 würde hier Klarheit schaffen und zu mehr Rechtssicherheit führen.

#### 4. Antrag

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 7 zu 6 Stimmen ohne Enthaltung, den Antrag der SP-Fraktion auf die 2. Lesung abzulehnen.

Zug, 1. Mai 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der vorberatenden Kommission

Die Präsidentin: Tabea Estermann

#### **Kommissionsmitglieder:**

Estermann Tabea, Zug, Präsidentin  
Arnold Jost, Unterägeri  
Balmer Kurt, Risch  
Bruhin Gregor, Zug  
Franzini Luzian, Zug  
Gössi Alois, Baar  
Haslimann Alexander, Risch

Iten Patrick, Oberägeri  
Lanz Christophe, Walchwil  
Leuenberger Simon, Menzingen  
Mösch Jean Luc, Cham  
Reinschmidt Mario, Steinhausen  
Schumpf Etienne, Zug  
Wandfluh Oliver, Baar